

Grundsatzbeschluss des Rates
Beglaubigung von Zeugnissen für
Bewerbungszwecke von Schülern usw.
vom 14.02.1985

Ab 01.03.1985 sind für die Beglaubigungen von Zeugnissen für Bewerbungszwecke von Schülern, Studenten, Auszubildenden und Arbeitslosen keine Verwaltungsgebühren zu erheben.

Der Gemeindedirektor wird gebeten, dem Standesbeamten zu empfehlen, in diesen Fällen für die Ausstellung von Personenstandsunterlagen für Bewerbungszwecke ebenfalls keine Verwaltungsgebühr zu erheben.